

Gasleitungen

Neu verlegt

Mit Gewährleistung

< 2 Jahre alt (nach VOB)

< 5 Jahre alt (nach BGB)

muss dicht sein

Vor- und Hauptprüfung

muss wirksam vereinbart sein!

in Betrieb

Ohne Gewährleistung

> 2 Jahre alt (nach VOB)

> 5 Jahre alt (nach BGB)

muss nicht ganz dicht sein ----> Gebrauchsfähigkeit

kurzzeitig im Betrieb unterbrochen

wenige Min drucklos

ZB. Wechsel eines Zählers

Die Gewährleistung auf die Teile beträgt (in jedem Fall) 2 Jahre

Diese Gewährleistungsfisten (2Jahre oder 5 Jahre) bezieht sich nur auf die Arbeitsleistung